

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2275

A04, A08

20. Februar 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
22.02.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs
bei Förderprogrammen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

TOP 7 „Unzulässiger Verzicht auf Expertise des Landesrechnungshofs bei Förderprogrammen?“ auf Antrag der SPD-Fraktion

Sitzung des AFKJ am 22. Februar 2024

Der Landesrechnungshof (LRH) führt in seinem Jahresbericht 2023 aus, dass das damalige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) auf die Möglichkeit verzichtete, von der Prüfungs- und Praxiserfahrung des LRH zu profitieren und Hinweise zur Verbesserung der Fördererlasse zu erhalten.

Das MKFFI teilte dem LRH daraufhin mit, dass es beabsichtige, diesen bei künftigen Fördererlassen – gleich welcher Bezeichnung – gemäß der geltenden Rechtslage zu beteiligen.

Ende 2022 hat der LRH angemerkt, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) als Rechtsnachfolger des MKFFI entgegen seiner Zusage den LRH teilweise weiterhin nicht immer rechtzeitig beteiligte und bekräftigt abschließend seine Forderung nach einer rechtskonformen und frühzeitigen Beteiligung.

Dieser Forderung ist das MKJFGFI nachgekommen und hat im Zeitraum von November 2022 bis Januar 2024 Entwürfe zu rund fünfundzwanzig Richtlinien zur Herstellung des Einvernehmens beziehungsweise zur Unterrichtung nach §§ 44, 102 Landeshausordnungsordnung vorgelegt.

Für die in der Fragestellung aufgeführten Richtlinien gilt, dass diese am 24. November 2023 (Gemeinsam MehrWert) und 7. Dezember 2023 (Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung sowie kinderstark – NRW schafft Chancen) jeweils mit Einvernehmen des LRH und anderer zu beteiligender Stellen veröffentlicht wurden.